

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)**

vom 06. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Januar 2021)

zum Thema:

**Dienstwagen der Bezirksbürgermeister (II)**

und **Antwort** vom 21. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26063**  
**vom 06. Januar 2021**  
**über Dienstwagen der Bezirksbürgermeister (II)**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Nicht nur die Senatsverwaltung, sondern auch die Bezirke tragen eine Verantwortung für die Verkehrswende in der Stadt. Die Einhaltung von Klimaschutzzielen und Feinstaubwerten ist eine große Herausforderung für die öffentliche Hand. Mit ihrer Fahrzeugflotte können auch die Bezirke dazu beitragen unsere Luftqualität zu schützen.

Frage 1:

Welche Dienstwagen fahren die Bezirksbürgermeister bzw. haben sie in Bestellung gegeben? (Bitte einzeln auflisten nach Bezirk, Auto und Abgaswert)

Antwort zu 1:

Die Bezirke haben hierzu folgende Antworten übermittelt:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Marke: BMW

Model: 530e x Drive

Schadstoffklasse EURO 6D-TEMP-EVAP“

Friedrichshain-Kreuzberg:

„Die Bezirksbürgermeisterin von Friedrichshain-Kreuzberg fährt keinen Dienstwagen und hat auch keinen in Bestellung gegeben.“

Lichtenberg:

„AUDI A6 Limousine TFSI – 42g/km“

Marzahn-Hellersdorf:

„BMW 520d Lim. Hybr. Diesel/E; CO2-Emission 108,0 g/km derzeitig und Neubestellung“

Mitte:

„Fehlanzeige“

Neukölln:

„Audi A6 Limousine TFSI e (Plug-In Hybrid)

Emissionsklasse:	EU 6
Energieverbrauch:	16,8 kWh/100km
Elektrische Reichweite:	54,00 km
CO2 Emission:	43 g/km
Stickoxidemission:	0,0064 g/km

Werte nach NEFZ (nach WLTP sind die Werte geringer)“

Pankow:

„Audi e-tron 55 quattro 265 kw, keine Abgasnorm“

Reinickendorf:

„Audi A7 Sportback 55 TFSI e quattro  
Abgaswert: CO2-Emissionen kombiniert in g/km: 48

Anmerkung: Bei dem Fahrzeug handelt es sich um das zum Zeitpunkt der Bestellung einzig verfügbare Mietfahrzeug von Audi, welches die Umweltvorgaben (Plug-in-Hybrid) erfüllte. Aufgrund der sehr langen Lieferzeit des neu geleasten Fahrzeugs - hier Audi A6 (Plug-in-Hybrid) - war die vorübergehende Anmietung des Audi A7 nötig.“

Spandau:

„BMW Limousine 530e Hybrid / Euro 6d-ISC-FCM (WLTP) 36AP-AR  
Bestellung 2021: Gleiches Modell, gleiche Abgasnorm“

Steglitz-Zehlendorf:

„BMW 530 e, Hybrid B/E  
Abgasnorm Euro 6  
(Co2-Emission: kombiniert: 39,0 g/km, Stromverbrauch kombiniert 13,8 kWh/100 km)“

Tempelhof-Schöneberg:

„Die Bezirksbürgermeisterin von Tempelhof-Schöneberg fährt als Dienstwagen einen Audi A 6 50 TFSI e Limousine, Hybrid B/E extern aufladbar. Der Abgaswert liegt bei 35 g/km.“

Treptow-Köpenick:

„Audi A6 TFSI e, 43 g/km“

Frage 2:

Halten sich die Bezirke bei der Beschaffung der Dienstwagen an die Verwaltungsvorschrift „Beschaffung und Umwelt – VwVBU“? Wenn nicht, passiert dies mit Verweis auf die Härtefallregelung? Bitte einzeln auflisten nach Bezirk.

Antwort zu 2:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Die in der VwVBU geforderten Antriebs-und Abgasemissionen werden bei unserem Dienstwagen eingehalten bzw. unterschritten (lt. Herstellerangaben):

Antrieb: gefordert werden nicht mehr als 19kWh/100km, Verbrauch bei unserem Dienstwagen 15,4 kWh/100km

Abgas: gefordert max. 50g/km, Verbrauch 49g/km“

Friedrichshain-Kreuzberg:

„Die Bezirksbürgermeisterin von Friedrichshain-Kreuzberg fährt keinen Dienstwagen und hat auch keinen in Bestellung gegeben.“

Lichtenberg:

„Ja“

Marzahn-Hellersdorf:

„Ja“

Mitte:

„Fehlanzeige“

Neukölln:

„Das Bezirksamt Neukölln hält sich an die Verwaltungsvorschrift (siehe Werte des Fahrzeuges).“

Pankow:

„Die Verwaltungsvorschrift VwVBU wurde eingehalten.“

Reinickendorf:

„Jährlich erfolgt eine Ausschreibung im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung mit einem geschätztem Auftragswert von 4.000 € (Leasingraten und Steuern), im Jahr 2020 über die Zentrale Vergabestelle. In der Folge wurde ein Leasingvertrag für ein Jahr geschlossen. Der Geltungsbereich der VwVBU - ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000 € (netto) - wird nicht erreicht, trotzdem orientiert das Bezirksamt sich bei der Beschaffung an dieser Verwaltungsvorschrift. Den Zuschlag bekommt das wirtschaftlichste Angebot unter Beachtung der umweltverträglichen Aspekte.“

Spandau:

„Ja“

Steglitz-Zehlendorf:

„Ja. Die Verwaltungsvorschrift sowie die diesbezüglichen Vorgaben der für Umwelt zuständigen Senatsverwaltung wurden im Vergabeverfahren berücksichtigt.“

Tempelhof-Schöneberg:

„Die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift „Beschaffung und Umwelt - VwVBU“ wurden bei der Beschaffung des Dienstwagens eingehalten.“

Treptow-Köpenick:

„Ja“

Frage 3:

Wie viel Zeit wurde den Bezirken zur Beantwortung der Frage gegeben?

Antwort zu 3:

Die Bezirke hatten fünf Werktage Zeit für ihre Rückmeldungen.

Berlin, den 21.01.2021

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz